

ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS: NEUES KERNKRAFTWERK NIEDERAMT Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auflage

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am aktuellen Entwurf für die Anpassung des kantonalen Richtplans 2000 im Zusammenhang mit dem geplanten Kernkraftwerk Niederamt (KKN).

Gerne nehmen wir Ihre Einwendungen der laufenden öffentlichen Auflage entgegen. Um eine rasche und effiziente Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zu gewährleisten, möchten wir Sie um die Beachtung folgender formaler Vorgaben ersuchen:

Auf der Homepage des Amtes für Raumplanung unter <http://www.arp.so.ch/richtplananpassung> finden Sie alle relevanten Dokumente für die Richtplananpassung mit dem Stand der öffentlichen Auflage und das vorliegende Formular im doc-Format, das Sie für Ihren Antrag verwenden können.

Bitte gliedern Sie Ihre Stellungnahme entsprechend den aufgeführten Themen a – f sowie A – B.

Senden Sie uns Ihr ausgefülltes Formular (inkl. allfälliger Beilagen zu Ihren Einwendungen und/oder Begründungen) bitte bis spätestens am 7. Juli 2010 als unterschriebene Papierfassung per Post an: Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn.

1. Basisinformationen

Institution:	<input type="text" value="NWA-Solothurn"/>
Name und Vorname:	<input type="text" value="Knobel Andreas"/>
Strasse:	<input type="text" value="Eicherstrasse 11"/>
PLZ und Ort:	<input type="text" value="4658 Däniken"/>

2. Einwendungen im Rahmen der öffentliche Auflage

Im Richtplanverfahren können Einwendungen zum Standort des neuen KKN und den räumlich relevanten Auswirkungen formuliert werden (vgl. Themenbereiche a – f). Die Beantwortung der grundsätzlichen Frage der Kernenergie wird im Rahmenbewilligungsgesuch auf Bundesebene entschieden.

(1) Nr.	(2) Thema	(3) Räumliche / umweltrelevante Auswirkung	(4) Antrag	(5) Begründung des Antrages
	a	Landverbrauch <i>wie z.B. neue Zone EN, Flächenverbrauch (Bau/Betrieb), Sachplan Fruchtfolgeflächen</i>	Antrag Auf die Festlegung eines Standorts für ein zweites Atomkraftwerk im Niederamt sei zu verzichten, da durch Bau und Betrieb wertvolles Natur- und Kulturland verloren geht.	Begründung des Antrags Durch den Bau und Betrieb des Atomkraftwerks gehen langjährig 50 ha und permanent 25 ha Kulturland verloren. Da die Umspannwerke im Baugebiet ebenfalls verschoben werden müssen, ist mit einem weiteren Verlust zu rechnen. Dieser wird im Bericht nicht ausgewiesen. Auch der Eingriff ins Aareufer wird massiv sein. Durch den Bau und Betrieb der Verbindungsbrücke wird dieser wertvolle Natur- und Erholungsraum empfindlich gestört werden.
	b	Verkehrsauswirkungen <i>wie z.B. Erschliessung, induzierter Verkehr</i>	Antrag Auf die Festlegung eines Standorts für ein zweites Atomkraftwerk im Niederamt sei zu verzichten, da die mit dem Bau verbundenen Immissionen während Jahren eine unzumutbare Belastung für Mensch und Natur im Niederamt darstellen. Eventualantrag 1 bei Ablehnung des Antrags Das geschätzte Verkehrsaufkommen und seine Auswirkungen auf Mensch und Natur im Niederamt seien im Bericht offenzulegen.	Begründung des Antrags Der Raumplanungsbericht geht unverständlicherweise nicht auf das Verkehrsaufkommen während der Bauphase ein. Das BKW rechnet im Falle von Mühleberg mit einem Verkehrsaufkommen von 4-800'000 Lastwagenfahrten und ebenso vielen Personenwagenfahrten während der zehnjährigen Bauzeit. Während Intensivphasen muss folglich mit mehr als einer Lastwagenfahrt pro Minute gerechnet werden. Gesetzlich gesetzte Schadstoffgrenzwerte werden in der Region schon heute regelmässig überschritten. Eine zusätzliche massive und konzentrierte Belastung

			<p>Desgleichen seien die Routen, welche der Bauverkehr nehmen wird, im Bericht auszuweisen.</p> <p>Eventualantrag 2 bei Ablehnung des Antrags</p> <p>Die Abhängigkeiten zu zeitgleichen oder zeitlich leicht verschobenen Riesenprojekten im Niederamt müssen aufgezeigt werden.</p>	<p>von Mensch und Natur im Niederamt ist nicht tolerierbar.</p> <p>Begründung des Eventualantrags 1</p> <p>Der Bericht schweigt sich zu beiden Punkten aus, obwohl heute schon Angaben gemacht werden können. Wie wird der Verkehr auf die Autobahn kommen? Welche Dörfer werden in welchem Ausmasse berührt werden?</p> <p>Diese Abklärungen dürfen nicht auf das Baugesuchsverfahren verschoben werden. Wenn nämlich heute schon klar ist, dass die Zusatzbelastung nicht tolerierbar ist, darf der Richtplan nicht abgeändert werden.</p> <p>Begründung des Eventualantrags 2</p> <p>Der Bau eines neuen Atomkraftwerks im Niederamt (2017 - 2022 oder später) muss in Relation zu folgenden Riesenprojekten gesehen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bau des Eppenbergtunnels und Ausbau der Strecke Olten - Däniken auf 4 Spuren (2014 - 2019) 2. Rückbau des KKG (während einer Dauer von zehn Jahren nach Stilllegung) 3. Bau eines SMA-Endlagers (2030 - 2038) <p>Durch die Konzentration von Riesenprojekten in den nächsten Jahrzehnten wird das Niederamt doppelt und dreifach belastet. Dies ist im Richtplanverfahren aufzuzeigen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau des Eppenbergtunnels ist beschlossene Sache. 2. Der Rückbau des KKG wird gleich nach dessen Stilllegung erfolgen. Der Startpunkt ist unbestimmt,
--	--	--	--	--

				<p>kann aber schon in zehn Jahren sein, wenn die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Diese Möglichkeit muss in die Planung mit einbezogen werden.</p> <p>3. Weder Gemeinden noch Kanton haben etwas zur Wahl des Tiefenlagers zu sagen. Der Standort wird vom Bundesrat bestimmt und von der Bundesversammlung bestätigt. Die Chancen stehen gut, dass im Falle eines positiven Entscheids für ein zweites Atomkraftwerk das Niederamt auch zum Endlager-Standort bestimmt wird. Diese Abhängigkeit muss im Bericht ebenfalls ausgewiesen werden.</p>
	c	<p>Regionalwirtschaftliche Entwicklung und Abgeltungen <i>wie z.B. Wirtschaftsstruktur, Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Beschäftigung</i></p>	<p>Antrag</p> <p>Der Bau eines Atomkraftwerks verhindert die Entwicklung des Niederamts zu einer attraktiven Wohnregion und einem gefragten Unternehmensstandort auf Jahrzehnte hinaus. Auf die Festlegung eines Standorts für ein zweites Atomkraftwerk im Niederamt sei deshalb zu verzichten.</p> <p>Eventualantrag 1 bei Ablehnung des Antrags</p> <p>Die Ergebnisse der durch die GPN in Auftrag gegebenen sozio-ökonomischen Studie seien abzuwarten und in den Bericht einzubauen. Zudem seien andere, nachhaltigere Entwicklungsmöglichkeiten für das Niederamt aufzuzeigen. Der Bericht sei darauf nochmals vorzulegen.</p> <p>Eventualantrag 2 bei Ablehnung des Antrags</p> <p>Das Klumpenrisiko des Baus eines zweiten</p>	<p>Begründung des Antrags</p> <p>Gemäss dem 2009 von der Credit Suisse herausgegebenen Bericht zur Standortqualität in der Schweiz sind Steuern, Bildung und verkehrstechnische Erreichbarkeit ausschlagende Faktoren bei der Standortwahl von Unternehmen.</p> <p>Mit der Eröffnung des Eppenbergtunnels um das Jahr 2019 und der Verlängerung der S-Bahn werden die Zentren Basel, Bern, Luzern und Zürich vom Niederamt aus in dreissig Minuten erreichbar sein. Die Fachhochschule wird ausgebaut. Das Niederamt liegt idyllisch an der Aare, und der Jura ist in Reichweite. Das Niederamt hätte somit die Chance, sich zu einer attraktiven Wohnregion und einem gefragten Unternehmensstandort zu entwickeln.</p> <p>Der Bau eines zweiten Atomkraftwerks verhindert diese Entwicklung auf Jahrzehnte hinaus.</p> <p>Die Ergebnisse der von der GPN in Auftrag gegebenen sozio-ökonomischen Studie wurden aus unverständlichen Gründen nicht abgewartet. Eine im April von den Schaffhauser Regierung publiziert sozio-ökonomische Studie belegt aber obige Aussage. Sie</p>

			<p>Atomkraftwerks sei im Bericht klar auszuweisen. Er sei darauf nochmals vorzulegen.</p>	<p>zeigt auf, dass sich ein Endlager negativ auf die Entwicklung der Region auswirken würde. Dasselbe gilt für den Bau eines zweiten Atomkraftwerks im Niederamt.</p> <p>Däniken hat zudem während Jahren mit tiefen Steuern und aggressiver Wirtschaftsförderung erfolglos versucht, hochwertige Unternehmen ins Dorf zu locken. Aus den abschlägigen Antworten ist ersichtlich, dass die Nähe zum Atomkraftwerk ein wichtiger negativer Entscheidungsfaktor ist.</p> <p>Wenn später auf das Atomkraftwerk noch ein Tiefenlager folgt, wird das Niederamt gänzlich unattraktiv werden.</p> <p>Begründung des Eventualantrags 1</p> <p>Der Bericht bleibt den Beweis schuldig, dass die positiven Auswirkungen eines neuen Atomkraftwerks auf Beschäftigung, Wertschöpfung etc. die negativen Folgen neutralisieren.</p> <p>Begründung des Eventualantrags 2</p> <p>Ein Atomkraftwerk stellt ein bedeutendes Klumpenrisiko dar, zwei Atomkraftwerke ein doppeltes. Sollten die Atomkraftwerke aus irgendeinem Grund vorzeitig abgestellt werden müssen, steht das Niederamt zwar ohne Einkünfte, aber immer noch mit seinem schlechten Ruf da.</p>
	d	<p>Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz wie z.B. Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen</p>	<p>Antrag</p> <p>Auf die Festlegung eines Standorts für ein zweites Atomkraftwerk im Niederamt sei zu</p>	<p>Begründung des Antrags</p> <p>Das neue AKW ist mit einer Betriebszeit von 60 Jahren geplant; Betriebsbeginn ist in frühestens 10 Jahren.</p>

			<p>verzichten.</p> <p>Eventualantrag bei Ablehnung des Antrags</p> <p>Der Bericht muss bei der Einschätzung des Einflusses des Atomkraftwerks auf die äquatischen Bedingungen die gesamte Betriebszeit in Betracht ziehen.</p>	<p>Zur Kühlung muss also in den nächsten 70 Jahren genügend Wasser vorhanden sein, und die äquatischen Bedingungen dürfen während dieses Zeitraums nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Im Hitzesommer von 2003 musste schon wegen Mangels an Kühlwasser die Leistung der Schweizer Atomkraftwerke gedrosselt werden. Diese Art von Sommer wird in den nächsten Jahrzehnten zur Norm werden. Die Gletscher werden kleiner sein, der Wasserstand der Flüsse tiefer und die Temperatur von Luft und Wasser um einiges höher. Der Bericht erbringt den Beweis nicht, dass bis 2080 genügend Wasser aus der Aare zu Kühlzwecken abgezweigt werden kann, ohne dass diese Schaden nimmt.</p> <p>Begründung des Eventualantrags</p> <p>Der Bericht begnügt sich mit einer knappen Bemerkung zu Gegenwart. Er muss sich aber auf die gesamte Betriebszeit beziehen und auf die klimatischen und äquatischen Bedingungen, welche mit heutigem Wissen und grosser Wahrscheinlichkeit vorausgesagt werden können.</p>
	e	<p>Kühlsystem, Möglichkeiten der Nutzung der Abwärme</p>	<p>Antrag</p> <p>Weder ein Hybridkühlturm noch ein Kühlturm mit Naturzug ist als Kühlsystem geeignet. Auf die Festlegung eines Standorts für ein zweites Atomkraftwerk im Niederamt sei folglich zu verzichten.</p> <p>Eventualantrag bei Ablehnung des Antrags</p> <p>Die einzuhaltenden Lärmgrenzwerte bei Tag</p>	<p>Begründung des Antrags</p> <p>1. Ein Hybridkühlturm ist aus folgenden Gründen nicht geeignet:</p> <p>a) Der Strombedarf des Hybridkühlturms wird mit 20 MW angegeben. Dies ist die Leistung des von der Alpiq betriebenen "naturmade star"-zertifizierten Wasserkraftwerks Ruppoldingen. Es ist absurd, dass dieser Strom, der das Niederamt samt den Städten Aarau und Olten versorgen könnte, für den Betrieb der Ventilatoren eines Kühlturms verschwendet wird.</p>

			und Nacht seien im Bericht zu nennen.	<p>b) Ein Hybridkühlturm ist laut, nämlich gemäss Angaben der Alpiq 50 db im Abstand von 400 m in der Nacht. Die WHO empfiehlt in ihren 2009 erschienen "Night Noise Guidelines for Europe" einen Grenzwert von 40 db, also die Hälfte. Gemäss diesen Weisungen sind Personen gefährdet, welche auf die Dauer einem Lärm von 50 db oder mehr in der Nacht ausgesetzt sind.</p> <p>Zu den Tageswerten schweigt Alpiq, und der Bericht auch.</p> <p>c) Als aktives System ist ein Hybridkühlturm weniger ausfallsicher als ein Kühlturm mit Naturzug. Ausserdem gibt es weltweit sehr wenig Erfahrung damit.</p> <p>2. Ein 180 m hoher Kühlturm mit Naturzug ist ebenfalls nicht als Kühlsystem geeignet: er ist ein visuelles Monster und stigmatisiert das ganze Niederamt.</p>
	f	Weitere raum- und umweltwirksame Auswirkungen zum Standort Niederamt	<p>Antrag</p> <p>Die von den Hochspannungsleitungen ausgehende Belastung von Mensch und Natur ist schon heute nicht mehr tolerierbar. Auf die Festlegung eines Standorts für ein zweites Atomkraftwerk im Niederamt sei folglich zu verzichten.</p>	<p>Begründung des Antrags</p> <p>Das Niederamt hat eine dichte Konzentration von Hochspannungsfreileitungen. Sie führen in Däniken in geringem Abstand an Wohnhäusern vorbei.</p> <p>Die beiden 400 kV-Leitungen Gösgen-Mettlen wurden vor einiger Zeit von 220 kV aufgestockt und sind bereits wieder extrem ausgelastet, vor allem in der Nacht. Das projektierte Atomkraftwerk hat eine Leistung von maximal 1.8 GW, welche abgeführt werden muss. Da keine neuen Leitungen gebaut werden sollen, müssen bestehende ausgebaut werden. Dies führt zu einer erneuten untragbaren Mehrbelastung der Bevölkerung.</p>

3. Weitere Bemerkungen

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Nr.	Thema	Auswirkung	Antrag	Begründung des Antrages
	A		<p>Antrag</p> <p>Der Bericht solle nochmals überarbeitet und mit Quellenangaben versehen werden.</p>	<p>Begründung des Antrags</p> <p>Viele zur Entscheidungsfindung wichtige Aussagen des Berichts sind nicht belegt: "Stetig steigender Strombedarf" (der Stromverbrauch ist letztes Jahr gesunken), "Hohe Akzeptanz in der Bevölkerung" (gemäss einer Alpiq-Studie von letztem Jahr befürworten gerade 5% der Bevölkerung einen Ausbau der Atomkraft). Und so weiter. Da es schwierig ist, gegen unbegründete Behauptungen Einwendungen zu machen, muss der Bericht überarbeitet und nochmals vorgelegt werden.</p>
	B			

Datum: _____

Unterschrift: _____